

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung  
**Band:** 30 (2015)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Das nationale Gewissen : Gedanken zu 100 Jahren Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD  
**Autor:** Gutscher, Daniel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-726816>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

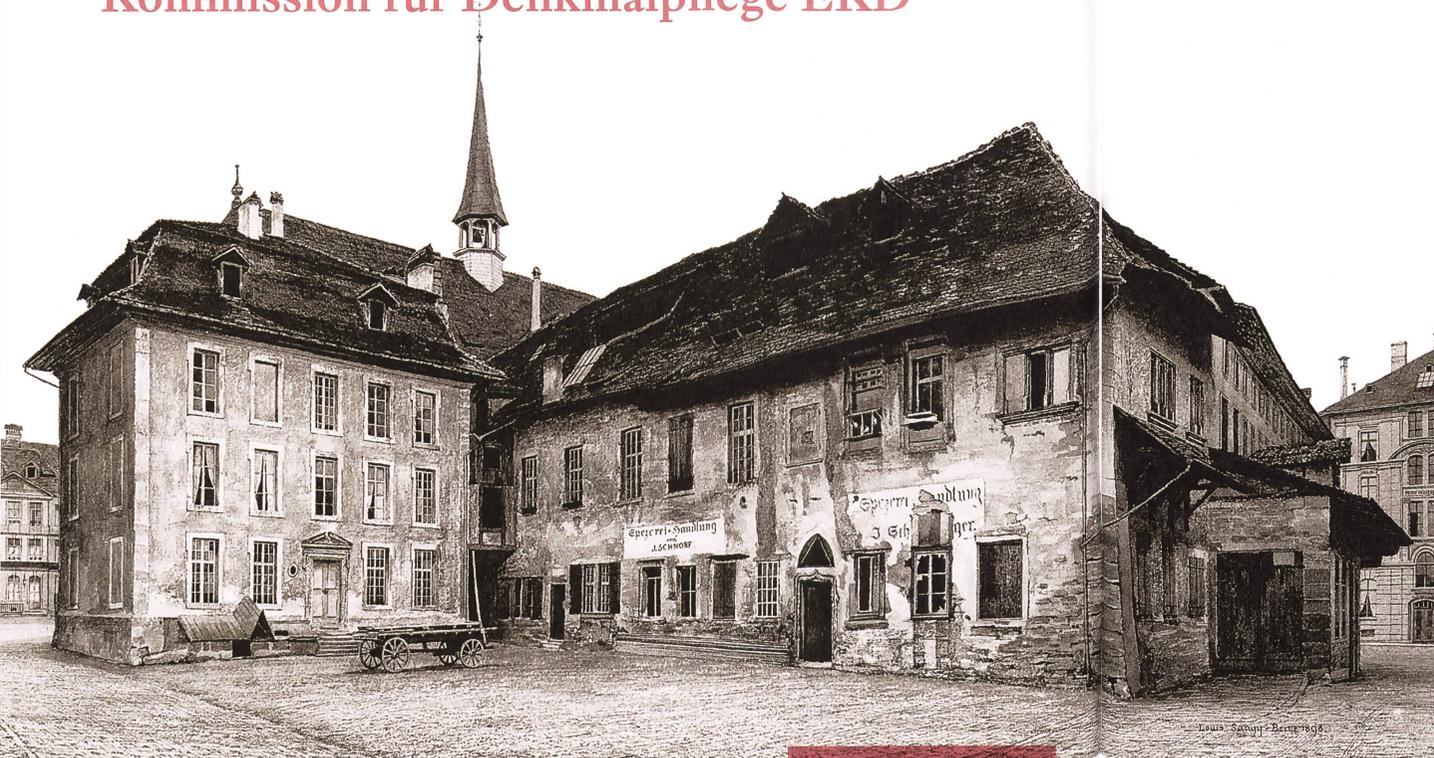
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das nationale Gewissen

Gedanken zu 100 Jahren Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD



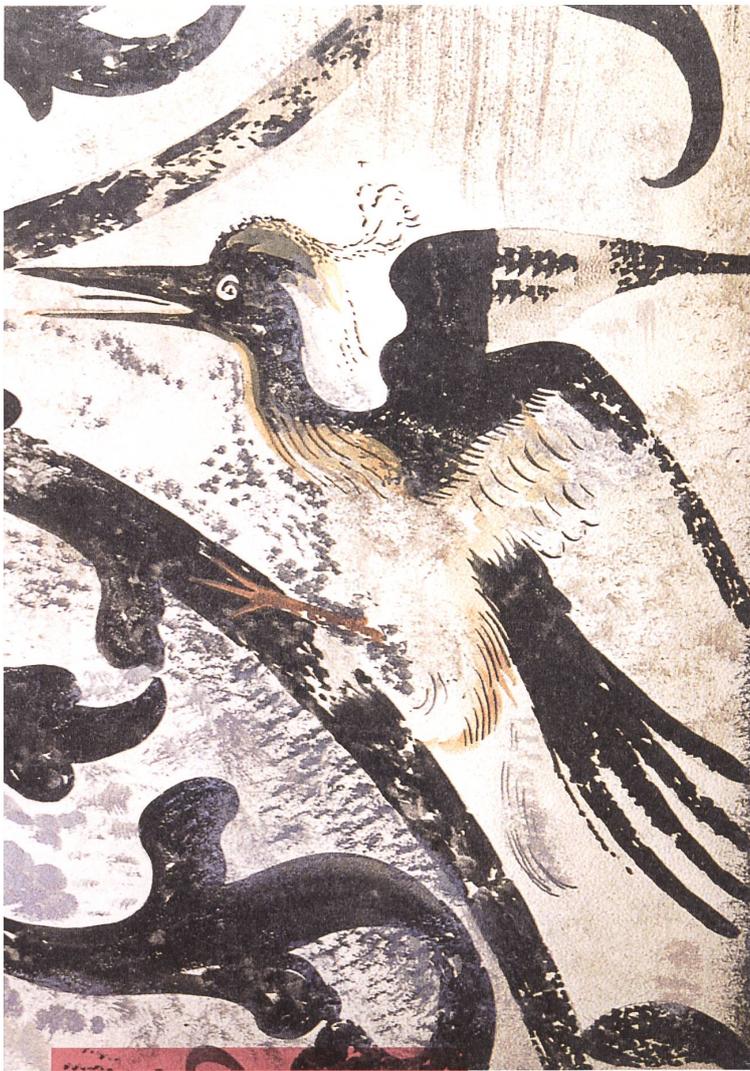
Bern, ehem. Dominikanerkloster:  
Fotografie vor dem Abbruch (1898)

Von Daniel Gutschler

*Aufbruch, sprich Abbruch und Bewahren, reichten sich im jungen Föderalstaat Schweiz gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Hand. Was im Politischen gilt, hat hierzulande stets seine Entsprechung in der Kulturpflege. Bloss, dass des öfteren die Vorzeichen umgekehrt sind, Konservative nicht konservieren, sondern lieber abbrechen als erhalten.*

*Fortschritt und Konservatismus sind Grund- und Gegensätze in jedem Staat. Sie hielten auch die junge Schweiz in Atem. Dies zeigt sich etwa im äusserst knappen Abstimmungsresultat des 15. Dezember 1865, als in Bern mit einem hauchdünnen Mehr von nur vier Stimmen der Abbruch des Christoffelturmes aus dem 14. Jahrhundert beschlossen wurde. Das bewegte schon damals die Gemüter.*

**a**bbruch auf der einen Seite. Auf der anderen Seite Aufbruch. Staat, Kantone und Private standen im 19. Jahrhundert in der Tat vor immensen baulichen Herausforderungen: Die Bauten der öffentlichen Hand, die Industrialisierung, die Erschliessung mit den Eisenbahnen und der aufblühende Tourismus führten zu einem seit der Barockzeit nie dagewesenen Baufieber, aber auch zu einer regelrechten Euphorie, einer Leichtigkeit im Abschiednehmen von altüberbrachtem Kulturgut. Anders ist kaum zu erklären, dass man beispielsweise im Berner Münster allein für das Eidgenössische Sängerfest 1864 den Lettner zwischen Chor und Schiff abbrach – ein heute völlig undenkbarer Eingriff. Heute beschränken wir uns darauf, für entsprechende nationale Anlässe den Bundesplatz mit Sägemehl oder die halbe Altstadt mit Schnee einzudecken. Aber schon damals regte sich Widerstand. Neben Verschönerungsvereinen (Zürich 1873, Bern 1887) bildeten sich Vereinigungen zur Erhaltung von Kulturgütern. Allen voran die Vorgängerinstitution der heutigen Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK. Im Jahr 1880 wurde sie unter dem Namen «Vaterländische Gesellschaft für Erhaltung historischer Denkmäler» gegründet und noch im selben Jahr zum «Verein für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler» umbenannt. Schon ein Jahr später folg-



Aquarell (Ausschnitt) von Rudolf Mürger der 1899 zerstörten Wandmalereien im Sommerrefektorium der Berner Dominikaner.

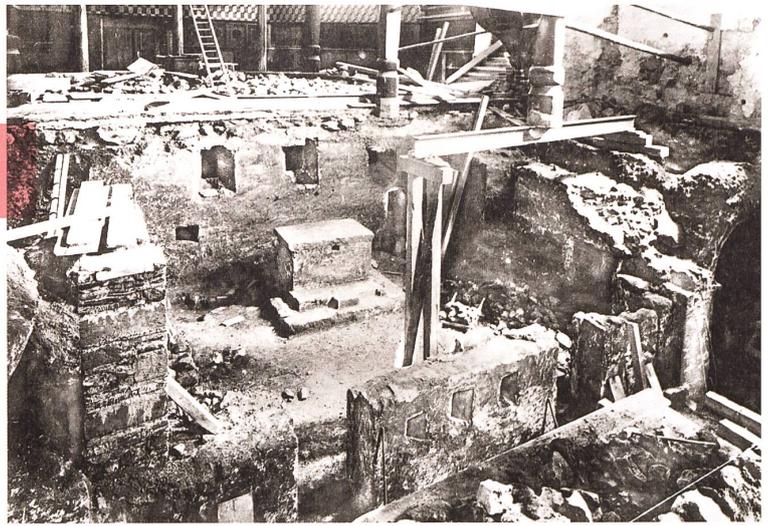
te eine erneute Anpassung des Namens zu «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler». Das Ringen um den Namen ist symptomatisch für das Ringen um die nationale Ausrichtung. Der Urvater der Schweizerischen Denkmalpflege, der Zürcher Kunsthistoriker und Bauforscher Johann Rudolf Rahn (1841–1912) wirkte als erster Vizepräsident. Präsident war der Genfer Maler Théodore de Saussure (1824–1903). Eine breite Abstützung war Programm. Es ging um die Rettung von Kulturgut nicht bloss vor dessen Abbruch, sondern insbesondere auch vor seinem Verkauf. Als Beispiel sei das Graduale von St. Katharinenthal (TG) genannt, das um 1820 in Besitz eines Konstanzer Antiquars und Ende des 19. Jahrhunderts in England auftauchte, bevor es schliesslich 1958 für 368 000 Franken zurück gekauft werden konnte; ein illustres Beispiel dafür, wie viel teurer Repatriierung als Konservierung sein kann. Um ähnlichem Tun entgegenzu-

wirken, wurde an der Generalversammlung 1882 ein Inventar gefordert, das nicht nur Bauwerke, sondern, auch Kunstwerke erfassen sollte. Naheliegender deshalb, dass das Departement des Innern im Hinblick auf die Schaffung des Schweizerischen Nationalmuseums (Eröffnung 1898) die Gesellschaft bereits 1884 mit dem Ankauf von Objekten beauftragte. Mit der Vollzugsverordnung vom 25. Februar 1887 wurde die Schaffung einer «Eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer» festgeschrieben, deren Rechte und Pflichten in die Obhut des Vorstands der Gesellschaft gelegt wurden. Damit war der Grundstein zur späteren Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege gelegt. Und dies innerhalb einer privatrechtlichen Vereinigung. Demnach hätte die Schweiz eigentlich bereits 1987 das 100-jährige Jubiläum feiern dürfen und die EKD wäre heute 128 Jahre alt. Doch dabei würde eine wichtige Zäsur übersehen: Wir feiern zu Recht, denn 1915 setzte der Bundesrat eine eigene Expertenkommission ein und übernahm damit auch offiziell selbst Verantwortung: Für das Inventar der Kunstdenkmäler war fortan die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, für das bewegliche Kulturgut das Schweizerische Landesmuseum und für die Denkmalpflege (und Archäologie) die EKD zuständig. Dieses eigene Engagement erfolgte, obschon gemäss Bundesverfassung die Kulturhoheit bei den Kantonen liegt. Die ersten Jahre der privaten Tätigkeit hatten allzu deutlich gemacht, dass es einer stärkeren Hand und einer namhafteren finanziellen Unterstützung bedurfte, wenn national bedeutende Kulturgüter vor Zerfall, Abbruch oder Verkauf bewahrt werden sollten.

#### **Verluste an Kulturerbe**

Wesentlichen Anstoss mögen Verluste wie jener des Dominikanerklosters in Bern gegeben haben, das 1899 trotz öffentlicher Intervention von Johann Rudolf Rahn dem Theaterneubau weichen musste. Dabei fielen

Fotografie der Ausgrabungen in Meiringen im Jahr 1915.



die national bedeutenden Wandmalereien der Berner Nelkenmeister im sog. Sommerrefektorium der Abbruchhacker zum Opfer. Sie waren in einem Zug im Hinblick auf das Generalkapitel des Dominikanerordens auf Juli 1498 entstanden. Es ist insbesondere Johann Rudolf Rahn und dem Kunsthistoriker Jakob Stammer (1840–1925) sowie dem Berner Maler Rudolf Mürger (1862–1929) zu verdanken, dass wir wenigstens über eine für jene Zeit einzigartige Dokumentation verfügen. Sie zeugt von einer Arbeitsteilung, die moderner bauarchäologischer Teamarbeit nicht nachsteht. Während Rahn sich um die Würdigung des Raumes kümmerte, besorgte Stammer Aufzeichnungen und Mürger aquarellierte neunzehn Pausen auf Papier im Massstab 1:1. Schliesslich fertigte der Fotograf Hermann Völlger – Schöpfer des berühmten Völlger-Panoramas von Bern, aufgenommen 1888–1900 vom Berner Münsterturm aus – eine Fotodokumentation an.

Schmerzlich verfolgte Rahn auch den Abbruch des Dominikanerinnenklosters Feldbach bei Steckborn mit. Erfolglos musste er hier mit ansehen, wie die Bauten des frühen 14. Jahrhunderts dem Fabrikbau wichen und – ebenso schmerzlich – wie viele Kunstwerke nach Übersee verkauft wurden. Trotzdem dokumentierte er als Bauforscher *avant la lettre* soviel er konnte: «Ein glücklicher Zufall fügte, dass ich am 7. August (1895) gerade in dem Moment zur Stelle kam, wo der Abbruch begonnen hatte. Hierbei zeigte sich, dass die alten Bogenstellungen (des Kreuzgangs)... sehr wohl erhalten geblieben waren.» Es gelang Rahn, wichtige Teile der hochgotischen Wandmalereien, die wesentliche Teile der Kirche in zwei Registern überzog, wenigstens zeichnerisch festzuhalten.

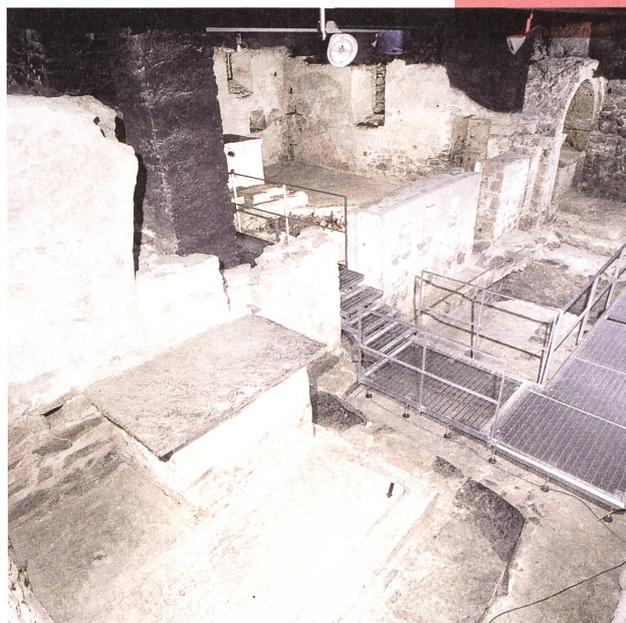
### Prägend für die Denkmalpflege

Der seit 1915 direkt dem Departement des Innern unterstellten neuen Kommission stand mit dem ersten Präsidenten Albert Naef (1862–1936) bis 1934 ein Archäologe

vor. Er prägte grundlegend das Gesicht der wissenschaftlichen Denkmalpflege. Dokumentation war integrierter Bestandteil der Arbeiten, Befund und Ergänzung waren deutlich ablesbar zu kennzeichnen. Naef nahm damit eine wichtige Kernaussage der Charta von Venedig (1964) vorweg und setzte sich klar gegen Renovationsarchitekten sowie auch die ersten Burgenrestauratoren ab, etwa Eugen Probst (1873–1970), den ersten Präsidenten des 1927 gegründeten Schweizerischen Burgenvereins, dessen Sanierungen Original und Ergänzung kaum sichtbar machten.

Naefs Name ist im Bestand der schweizerischen Denkmäler untrennbar mit den Erhaltungsmaßnahmen auf Schloss Chillon und dem ehemaligen Cluniazenserpriorat Romainmôtier verbunden. Eine seiner ersten Rettungen bildete die Ausgrabung unter der Michaelskirche von Meiringen, deren Vorgängerbauten der dortige Lehrer 1915 unter meterhohem Schutt entdeckt hatte und dessen Grabungen zeitweise zumindest finan-

Meiringen, die archäologischen Reste unter der Kirche. Aktueller Zustand nach erneuter Restaurierung 2006.





Die Grabungen 2003 am Kirchbühl in Burgdorf lieferten grundlegende Erkenntnisse zur zähringischen Gründungsstadt. Ihre Subventionswürdigkeit war damals grundsätzlich umstritten.

ziell aus dem Ruder liefen. Nachdem eine Delegation der Kirchenbehörde persönlich bei Bundesrat Calonder vorgesprochen hatte, dieser 1916 – trotz Kriegseinschränkungen – eine Inspektion vor Ort durch den Gesamtbundesrat anordnete, nahm die Sache unter Naef geordnete Form an und konnte als eine der bedeutendsten archäologischen Stätten der Nachwelt zugänglich erhalten und erschlossen werden. Ob seit diesem Datum der Gesamtbundesrat je wieder auf einer laufenden archäologischen Grabung war?

Die weiteren Etappen der EKD seien nur kurz erwähnt. Die Öffnung hin zu einer raumplanerischen Perspektive mit dem Einbezug auch weniger spektakulärer Bauten in den Ortsbildern wäre zu nennen, der Einbezug von Bauzeugen des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der Verzicht auf eigene Grabungen. Oder der Entscheid zum Prinzip der reinen Not- und Rettungsgrabungen: Zu Beginn wurden fast ausschliesslich provinzialrömische Objekte ausgegraben, dann lange Zeit fast nur Kirchen und Klöster. Erst auf Druck der geforderten Kantonsarchäologien erweiterte sich der Blick auf die Städte und später auch auf die ländlichen Siedlungen.

#### **Auch heute unabdingbar**

Unverzichtbar sind heute die Grundlagenpapiere und Leitsätze der Kommission ([www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04293/index.html?lang=de](http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04293/index.html?lang=de)). Sie setzen Rahmenbedingungen und ermöglichen das Ausloten des «bis hierher und nicht weiter».

Darin zeigt sich exemplarisch der aktuelle Nutzen der EKD, die sich als unabdingbare Notwendigkeit in unserem föderalen System herausstellt. Zwar verfügen alle Kantone mittlerweile über eigene Fachstellen der Denkmalpflege, einige sperren sich noch immer gegen die Einrichtung einer aktionsfähigen Archäologie-Fachstelle und vertrauen darauf, dass, falls etwas zum Vorschein komme, es dann schon durch ein privates Büro oder freundnachbarlichen Einsatz einer anderen Kantonsarchäologie ausgegraben würde. Logisch, dass da wo nicht hingeschaut wird, auch kaum etwas zum Vorschein kommt. Keinem Baggerführer kann zum Vorwurf gemacht werden, er hätte Erdverfärbungen oder Scherben übersehen – die einzigen Indikatoren prähistorischer bis hochmittelalterlicher Siedlungen. Es kann nicht sein, dass manche Kantone keine systematische archäologische Begleitung der Bautätigkeit in ihrem Gebiet betreiben. Hier ist die helfende Aufbauarbeit des Bundes und seiner Kommission nach wie vor gefragt, auch wenn am Grundsatz, die Kulturhoheit liege bei den Kantonen, nicht gerüttelt werden soll.

Keineswegs soll damit aber gesagt sein, dass die EKD heute in jenen Kantonen, die über ausgebaute Fachstellen verfügen, ausgedient hätte. Juristisch gesehen hört der Blick der Denkmalpflegerin und des Archäologen an «seiner» Kantonsgrenze auf. Je intensiver sie sich in ihrem Gebiet betätigen, desto stärker sind sie auf den kantonsübergreifenden Blick angewiesen. Die Politik verlangt – zu Recht – den Vergleich. «Benchmarking» heisst das neudeutsche Modewort, wobei im Kulturbereich oft Äpfel mit Birnen verglichen werden. Wie oft hören wir aus dem Munde von Politikern die Äusserung: «Sie nehmen das viel zu wichtig!» In der Tat ist bisweilen selbstkritisches Hinterfragen des eigenen Tuns angezeigt, aber ebenso unablässig haben wir mit Linus Birchler (1893–1967, EKD-Präsident 1942–1963) zu bekennen: «Ich würde im höheren Sinne meine Amtspflicht verletzen,

wenn ich nicht versuchte... die denkende Öffentlichkeit zu alarmieren.»

Die EKD leistet in diesem Bereich enorm gute Unterstützungsarbeit für die Kantone. Nicht indem sie Vorschriften erlässt und deren Einhaltung kontrolliert, sondern indem sie im konkreten Fall partnerschaftlich unterstützend hilft. Eine gewisse Standardisierung respektive eine wissenschaftliche Qualität wird daraus automatisch resultieren, ohne «Labeling» und ohne bundesstaatlichen Würgegriff, eben unserem Föderalsystem entsprechend. In diesem Sinne wünschen wir der EKD einen guten Start in ihr zweites Jahrhundert und, mit den Worten Linus Birchlers, weiterhin «den Mut unbequem zu sein».

St.Gallen, Klosterkirche. Seit 2000 Welterbe der Unesco, doch noch immer kennt die Schweiz neben kommunalen, kantonalen und national bedeutenden Objekten keinen Sonderstatus der internationalen Bedeutung und dementsprechend auch keine Sonderfinanzierung konservatorischer Massnahmen. Dafür sollte sich die EKD verstärkt einsetzen.



## Résumé

*Démolitions par-ci, foisonnement de constructions par-là: au XIX<sup>e</sup> siècle, la Confédération, les cantons et les particuliers ont à gérer d'immenses chantiers. Le besoin de nouveaux bâtiments publics, l'industrialisation et le développement du réseau des chemins de fer entraînent une fièvre de bâtir jusqu'alors sans pareille, mais aussi une grande absence de scrupules vis-à-vis de la destruction de biens culturels séculaires. A l'époque, cette attitude suscite déjà des résistances: on fonde alors les premières associations pour la conservation des biens culturels. Le 25 février 1887, un règlement d'exécution du Conseil fédéral institue une «Commission fédérale pour la conservation des antiquités suisses». Les bases de la future Commission fédérale des monuments historiques (CFMH), qui sera instituée par le Conseil fédéral en 1915, sont ainsi jetées.*

*Avec Albert Naef (1862–1936), son premier président, la nouvelle Commission aura jusqu'en 1934 un archéologue à sa tête. L'influence de Naef sera déterminante pour l'avenir de la conservation scientifique des monuments historiques: avec lui, l'établissement de documentations deviendra une composante essentielle des travaux et les restaurateurs devront veiller à ce que les parties reconstituées des monuments puissent être clairement distinguées des parties anciennes. En insistant sur ces points, Naef anticipait des principes essentiels de la Charte de Venise (1964). Par la suite, plusieurs étapes marqueront l'évolution de la CFMH: l'intégration dans son travail du point de vue de l'aménagement du territoire, la prise en compte des monuments des XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles et la décision de ne pas prendre l'initiative de fouilles.*

*Aujourd'hui, on ne pourrait plus se passer des directives et des principes publiés par la Commission. Ces documents fixent en effet des règles générales et permettent aux praticiens du domaine de déterminer jusqu'où ils peuvent aller. Cette prestation de la CFMH illustre parfaitement son importance aujourd'hui: dans notre système fédéraliste, elle remplit une fonction absolument nécessaire. La CFMH accomplit un travail de soutien d'une qualité remarquable en faveur des cantons, en leur fournissant aide et conseils dans des cas concrets.*